Informationen für Prüfungsexpert*innen FaBe

Für die Durchführung des Qualifikationsverfahrens (QV) FaBe in der Zentralschweiz benötigen wir Prüfungsexpert*innen (PEX). Damit der Pool an PEX genügend gross ist, braucht es das Engagement aller Ausbildungsbetriebe. Für Betriebe mit mehreren Lernenden gilt als Faustregel, dass pro 4-5 Lernende (alle Lehrjahre zusammen) ein*e PEX gestellt wird.

Im Folgenden finden Sie die wichtigsten Punkte zur Tätigkeit als PEX. Wir freuen uns, wenn Sie sich für diese spannende Aufgabe zur Verfügung stellen.

Hauptaufgabe

Die PEX führen das Qualifikationsverfahren operativ durch, indem sie die Prüfungsabläufe dokumentieren und die Prüfungsresultate beurteilen. Sie handeln gemäss den rechtlichen Vorgaben und im Auftrag der Chefexpertin.

Die PEX sind verantwortlich für die Durchführung der praktischen Prüfungen (VPA). Zudem können sie Einsätze leisten bei der Aufsicht während der schriftlichen Berufskundeprüfungen und deren Korrekturen.

Anforderungsprofil

Sie erfüllen folgende Anforderungen:

- Sie haben im Minimum ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Fachfrau*mann Betreuung oder verfügen über eine gleichwertige Qualifikation (siehe Dokument Fachliche Mindestanforderungen an Berufsbildner*innen).
- Sie sind seit mindestens zwei Jahren nach Berufsabschluss in der Betreuung von Kindern, Menschen mit Beeinträchtigungen oder Menschen im Alter tätig.
- Sie haben Erfahrung in der betrieblichen Bildung von FaBe. Der Kurs für Berufsbildner*innen wird sehr empfohlen (Weblink).
- Sie haben gute kommunikative und hohe soziale Kompetenzen.
- Sie bilden sich in Kursen weiter, die vom CPEX und/oder dem EHB angeboten werden.
- Sie verfügen über die zeitlichen Ressourcen für mindestens 4 Einsatztage pro Jahr

PEX als Mehrwert

Als PEX tätig zu sein, bringt viele Vorteile, weil:

- sie durch das jährlich stattfindende PEX-Briefing immer über die neusten Informationen zum Qualifikationsverfahren verfügen.
- zentrale Kompetenzen der PEX wie Kommunikationsfähigkeit, Beobachtungsgabe sowie Beziehungsgestaltung geschult und ausgebaut werden.
- sie durch die Besuche vertiefte Einblicke in andere Institutionen erhalten. Inputs, Ideen und neue Methoden zu Gesicht bekommen und dieses neu erworbene Wissen implementieren können.
- sie den eigenen Betrieb gegen aussen repräsentieren und sich vernetzten.
- die PEX-Einsätze planbar sind und Einsatzwünsche berücksichtigt werden.

Entschädigung

- Die Entschädigung erfolgt nach effektivem Aufwand.
- Aktuell beträgt die Entschädigung CHF 45.-/Stunde.
- Die*der PEX kann über den Arbeitgeber abrechnen, wenn die Einsätze während der Arbeitszeit stattfinden oder privat abrechnen, wenn die Einsätze in der Freizeit stattfinden.
- Die Schulungen als PEX sind kostenlos, eine Pauschale für die Spesen werden vom Kanton übernommen.

Bewerbung als PEX

- Das Bewerbungsformular und Pflichtenheft PEX sind auf zodas.ch aufgeschaltet.
- Senden Sie die Bewerbung per Mail an qv@zodas.ch.

Februar 2023/em